

1538/AB XX.GP

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.  
1516/J betreffend geplanter Eintritt Österreichs in die dritte  
Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion am 01.01.1999, welche  
die Abgeordneten Ing. Nußbaumer und Kollegen am 27. November 1996  
an mich richteten und aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit  
in Kopie beigelegt ist, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1, 2, 3, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 18  
und 20 der Anfrage:

Es wird auf die Beantwortung des Bundesministers für Finanzen auf  
die unter 1518/J inhaltlich gleichlautend gestellte Anfrage  
verwiesen .

Antwort zu den Punkten 4 und 5 der Anfrage:

Es wird auf die Beantwortung des Bundeskanzlers auf die unter  
1517/J inhaltlich gleichlautend gestellte Anfrage verwiesen.

Antwort zu den Punkten 8 bis 10 der Anfrage:

Zunächst ist festzuhalten, daß der Zeitraum, in dem neben dem Euro auch die nationale Währung noch als gesetzliches Zahlungsmittel zugelassen sein kann, maximal sechs Monate ab dem 1.1.2002 beträgt. Bei der Klärung der Frage der Dauer einer doppelten Preisauszeichnung sind insbesondere folgende Ziele zu berücksichtigen :

Neben dem damit verbundenen Gewöhnungseffekt trägt eine doppelte Preisauszeichnung sicherlich zur Preistransparenz und damit zu einer Verringerung der Suchkosten der Konsumenten bei. Dem stehen jedoch die in den Unternehmen entstehenden Kosten der doppelten Preisauszeichnung gegenüber. Dabei ist im Hinblick auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Unternehmen zu verhindern, daß es zu einer Überbelastung des Handels kommt. Bei der Festlegung der Dauer, des Umfanges und Inhaltes werden daher auch die diesbezüglichen Maßnahmen insbesondere in benachbarten EU-Staaten zu beachten sein. - Ferner ist dabei die technologische Entwicklung einer EDV-unterstützten Preisauszeichnung von besonderer Bedeutung, die von der Wirtschaft schon aus Gründen der Kostenminimierung forciert werden wird. Bevor daher allfällige Regulierungen in diesem Bereich getroffen werden, sollten innovative Entwicklungen und deren Fortschritt in diesem Bereich beobachtet werden.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Mittels breit angelegter Informationen soll den Unternehmen Hilfestellung geboten werden.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

In steuerrechtlicher Hinsicht wird auf das Bundesministerium für Finanzen verwiesen, in handelsrechtlicher Hinsicht wird auf das dafür zuständige Bundesministerium für Justiz verwiesen.